



Personalratswahl 2021 beim Ennepe-Ruhr-Kreis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bald haben Sie wieder die Möglichkeit, Personen Ihres Vertrauens in den Personalrat der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises zu wählen, damit diese dort Ihre Interessen vertreten können. Der Wahlvorstand hat mit Erlass des Wahlausschreibens am 22.04.2021 das Wahlverfahren eröffnet. Die Personalratswahl für den Ennepe-Ruhr-Kreis findet am 07.06.2021 statt.

Da Personalratswahlen in der Regel nur alle vier Jahre durchgeführt werden und viele von uns nachvollziehbar nicht die Zeit haben, sich intensiver mit der Thematik zu beschäftigen, geben wir an dieser Stelle einige Informationen zum Verfahren:

Beim Ennepe-Ruhr-Kreis wird nicht in Form einer Personenwahl, sondern als Listenwahl in getrennten Wahlgängen (Gruppe „Beamte“ und Gruppe „tarifl. Beschäftigte“) gewählt.

Dies bedeutet, dass Sie innerhalb der Gruppe, der Sie selbst als angehören, eine der zugelassenen Listen wählen können (die jeweils nominierten Personen sind hier in einer Rangfolge „aufgelistet“; auf den Stimmzetteln allerdings immer nur die ersten drei Positionen).

Die Stärke des Personalrates errechnet sich nach § 13 LPVG aus der Gesamtzahl der Beschäftigten.



Der Personalrat bei der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises besteht deshalb aus 13 Personen, wobei diese sich nach den Verhältnissen der Gruppenstärken aus 4 Personen der Gruppe "Beamte" und 9 Personen der Gruppe "tarifl. Beschäftigte" zusammensetzen.

Diese Gruppenverteilung wird nach § 14 LPVG festgelegt und ist nicht durch das Wahlergebnis beeinflussbar.

Durch Ihre Wahl bestimmen Sie, inwieweit die vier Vertreter*innen der Beamten der Liste **komba gewerkschaft** bzw. die 9 Vertreter*innen der tarifl. Beschäftigten der Liste **komba gewerkschaft** angehören.

Gem. § 30 LPVG hat der Wahlvorstand spätestens 1 Woche nach dem Wahltag die gewählten Personen des Personalrates zur Vornahme der nach § 29 Abs. 1 LPVG vorgeschriebenen Wahl der vorsitzenden Person sowie der Stellvertreter*innen einzuberufen. Nach Ablauf der Wahlperiode des alten Personalrates findet die erste ordentliche Sitzung des neuen Personalrates statt, die dann von der neu gewählten vorsitzenden Person einberufen wird.



Die Stimmabgabe zur Personalratswahl 2021 findet für alle Gruppen am 07.06.2021, in der Zeit von 07.30 Uhr - 14.00 Uhr im Kreishaus Schwelm, Sitzungsraum 167, statt. Der Wahlvorstand hat für alle wahlberechtigten Beschäftigten des Ennepe-Ruhr-Kreises, die am Wahltag Beschäftigte von Nebenstellen sind, die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) angeordnet. In diesem Fall werden die Briefwahlunterlagen direkt übersandt.

Wahlberechtigte, für die nicht Briefwahl angeordnet wurde, können ebenfalls schriftlich abstimmen (z.B., wenn Sie sich am Wahltag im HomeOffice befinden oder Urlaub haben). In diesem Fall müssen allerdings rechtzeitig Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstand angefordert werden.

Wir haben schon an anderer Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass der Wahlvorstand die Personalratswahl 2021 unter erschwerten Pandemiebedingungen durchführen und damit den Spagat zwischen einer gewollten hohen Wahlbeteiligung bei möglichst wenigen persönlichen Kontakten wagen muss. Deshalb auch an dieser Stelle noch einmal unser Appell an die Wahlberechtigten:

Bitte nutzen Sie bei der Personalratswahl 2021 Ihr mögliches Briefwahlrecht auch wenn Sie nicht zu dem Personenkreis gehören, für den es angeordnet wird.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Team der Liste **komba gewerkschaft**

